

# Krautauer Zeitung.

Nr. 212.

Montag den 18. September

1865.

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonne und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementen-Preis für Krautau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petition 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Siedelpreis für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Ausgaben werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement auf das mit dem 1. October d. J. beginnende neue Quartal der „Krautauer Zeitung.“

Der Prämienpreis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1865 beträgt für Krautau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzuladung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zuladung des ersten Blattes an) werden für Krautau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Mrt. berechnet.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Sectionschef im Polizeiministerium Philipp Ritter von Ebenhof zum Vice-Präsidenten der niederösterreichischen Statthalterei allgemein ernannt.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. den Ritter von Schäfer zum Sectionschef im Polizeiministerium allgemein ernannt.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. die Würde eines Oberstammachers im Königreich Ungarn dem wirklichen geheimen Rath Johann Grafen Czirák allgemein ernannt.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September d. J. allgemein zu gestatten, daß der disponente Hofkonsulanz Ladjuslav von Károlyi seine früher innegehabte Stelle eines Hofkonsulanzes der ungarischen Hofkanzlei wieder antrete.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. den k. k. Hofjägermeister Franz Antoine zum k. k. Hofgartendirektor allgemein ernannt.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. August und vom 4. Sept. d. J. der Zeitengesellschaft der südostdeutschen Verbindungsbahn die angefochtene Concession zum Bau und Betriebe einer Locomotiv-Eisenbahn von Schwadom bis zur Landesgräne bei Königshain allgemein zu ertheilen und die bezügliche Concessionsurkunde mit der Allerhöchsten Namensfertigung zu verschenken.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. September d. J. dem Postcondukteur Wenzel Baxelt in Teply in Anerkennung seiner mehr als 50jährigen treuen und eifigen Militär- und Civildienstleistung das silberne Verdienstkreuz allgemein zu verleihen.

Der Staatsminister hat eine am Görzer Gymnasium erledigte Lehrerstelle extra statu in dem Gymnasiallehrer in Krautburg Maximilian Peterl verliehen.

Der Staatsminister hat den Leopold Frank zum wicklichen Lehrer an der f. f. Unter-Realschule in Sieyr ernannt.

Das Finanzministerium hat die bei der niederösterreichischen Landeshauptstadt erledigte Contoresselle dem Zahlmeister der Bilan-Landescafe in Raab an Sigismund Stephan verliehen.

Das f. f. Finanzministerium hat die bei der Landeshauptstadt in Preß erledigte Gassendirektion dem Gassendirektor der Landeshauptstadt in Graz Nikolaus Dienelt verliehen.

## Nichtamtlicher Theil.

Krautau, 18. September.

Das in dem Rundschreiben des Justizministers so hochgehaltene und den Journalen bereitwilligst zugestandene Recht der freien Discussion wird von einer gewissen Sorte ungarischer Blätter in einer Weise genutzt, welche die in jenem Actenstück gezogene Grenze der Beachtung der Einheit und Integrität der Monarchie mit allzuführen Sägen überspringt. Insbesondere wird dort ein Rechtsstandpunkt betont, der in der Herstellung des ungarischen Reiches culminiert. Diesen Prätenzionen ist glücklicherweise durch das Rundschreiben des ungarischen Hofkanzlers an die Obergäste ein Ende gemacht, indem darin von dem in der pragmatischen Sanction begründeten Verbande Ungarns mit den Gebländern die Rede ist und dadurch der Standpunkt der Personalunion und des ungarischen Reiches mit seinen Aprilgesetzen vom Jahre 1848 (in deren formelle Beleitigung auf legalem Wege, wie solches in dem Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers an Baron Bay vom 20. October 1860 vorgehenden wurde, es sich nun handeln dürfte), als ein ungeeigneter und unzulässiger bezeichnet wurde.

Wir kennen, hist es in einem uns zugegangenen, die Ansichten der Regierung in dieser Frage klar präzisierenden Schreiben aus Wien, kein ungarisches Reich und nur davon bis zum Jahre 1848 ebenso wenig die Ree, wie von einem ungarischen Reichsstaate. Wir kanen einen ungarischen Landtag, ein Königreich Ungarn und seine Nebenländer, die mit denselben in einem gleichen Verbande, wie Ungarn nach dem Abschluß der pragmatischen Sanction mit den anderen Königreichen und Ländern des Erzhauses standen, die aber ihre volle Legislation und administrative

Autonomie besaßen, so daß die pragmatische Sanction nicht von Ungarn für Kroatien und Siebenbürgen, sondern von jedem dieser Länder besonders angenommen wurde. Daraus resultiert, daß jedes dieser Länder selbständig in den Verband der Monarchie eingetreten ist, der durch die pragmatische Sanction geschlossen wurde, daß jedes für sich in diesem Verbande zu bleiben sich verpflichtet und daß jedes dieser Länder als selbständiger Theil an den Pflichten und Rechten partizipiert, die aus diesem Realverbande entspringen. Durch die pragmatische Sanction wurde eine gegenseitige Verständigung zwischen dem Erb königreiche Ungarn und den andern Erbkönigreichen und Erbländern getroffen und eine Realunion aufgerichtet, die den österreichischen Gesamtstaat, das österreichische Reich bildet und die demnach ein Reich im Reiche zur Unmöglichkeit macht. Und diese Realunion, welche die Einheit und die Machtstellung der Monarchie zu begründen hatte, ist der österreichische Standpunkt und wenn es in Ungarn Parteien gibt, die sich auf einen andern, auf den Standpunkt der 48er Gesetze stellen, so müssen wir darauf hinweisen, daß diese Gesetze dem hohen Zwecke der pragmatischen Sanction schuntralts zuwiderlaufen, daß die Völker und Länder dieses der Leitha, die Königreiche Kroatien und Slavonien, die nicht ungarischen Stämme Siebenbürgens, mehrere Völker Ungarns, die österreichischen und fremden Regierungen und der österreichische Reichstag die Dinge anders angesehen haben, ja daß in den 48er Jahren Lord Palmerston und General Cavaignac die zu Folge der proklamirten Sonderstellung Ungarns an sie delegirten ungarischen Abgesandten zurückgewiesen haben und daß bis heute jede österreichische Regierung den Standpunkt

angeführten Datum und den Eingangsworten der Depesche geht hervor, daß das Actenstück vor erfolgter offizieller Notification von dem Abschluß des Vertrages und ehe die beruhigenden Erklärungen der deutschen Großmächte, die mit Sicherheit erwartet werden konnten, eingetroffen waren. Der Schlussatz der mit einer so unerklärlichen Eile in die Welt gesetzten Depesche constatiert übrigens den rein vertraulichen Charakter derselben. Hr. Drouyn de Lhuys erklärt ausdrücklich, es sei seine Absicht nicht, die Gehandten aufzufordern, daß sie Bemerkungen über diesen Gegenstand an denjenigen Hof richten, bei welchem sie accredited sind, er wolle ihnen nur die Nedewiese andeuten, die sie festhalten müssen, wenn sich für sie die Gelegenheit darbieten sollte, ihre Ansicht bekannt zu geben. Da sich eine solche Gelegenheit nicht findet, die schägbaren Bemerkungen an den rechten Mann zu bringen, so mag man das Auskunftsmitteilung eine Zeitung mit dieser Mission zu beglücken erwählt haben. Die Veröffentlichung soll übrigens nicht von einem französischen, sondern von einem süddeutschen Diplomaten ausgegangen sein. Anders hätte die Welt von diesem interessanten

Actenstück (geschweige von den Kraftausdrücken des Lord Russell, deren Existenz unbekannt noch nicht festgestellt ist, da der englische Minister mit seinen Agenten wohl in englischer Sprache und nicht in französischer verkehrt) nichts erfahren. Der „Presse“ wird aus Paris berichtet, daß dort noch in dieser Woche eine offizielle Broschüre über die Gasteiner Convention bei Dentu erscheinen soll. Wenn jedoch ein Wiener Blatt sich aus Paris melden läßt, daß die französische Circular-Depesche im „Moniteur“ erscheinen soll, so verläßt dies eine große Unbekanntheit mit den diplomatischen Sitten und Gebräuchen.

Die „Ind. belge“ läßt sich aus Paris melden, daß die Circulars Frankreichs und Englands in Folge einer Verhandlung der beiderseitigen Cabinets, an

deren Folge von 1848 zu Grunde liegt, nicht anerkannt und man nicht zur Personalunion gedrängt werden soll, wodurch die Reichseinheit und der österreichische Kaiserstaat zerfallen müßte. Die Staatsmänner des Dualismus sind übrigens auf dem Rücken

zu begriffen. Vor kurzem erschien ein Theiß-Brief des Grafen Apponyi, der für den Dualismus so alt wie der Verband Ungarns mit den Gebländern — in die Schranken trat. Es scheint, daß

dieser Brief mindestens zu früh Farbe besaßt hat, denn es ist, wie ein Wiener Corr. der „A. A. Z.“ meldet, bereits ein zweiter Brief zur Beleuchtung der Irrtümer und falschen Vorwürfe angekündigt,

welche dieses der Leitha an den Begriff des Dualismus geknüpft werden, und zwar soll derselbe, einem authentischen Commentar zufolge, darum, daß „die ungarischen Staatsmänner mit diesem Begriffe nichts verbinden, was den Rechten der einzelnen Königreiche und Länder nahetren oder die freiheitliche Einigung aller Völker des Reichs fördern könnte“. Man würde

unter andern Umständen einfach neugierig sein dürfen, in welcher Weise der Beweis hergestellt werden könnte, daß der Dualismus im Grunde das Gegenteil des Dualismus sei; wie aber die Sachen liegen, wird man sich an der Thatfrage genügen lassen,

dazwischen steht die dualistisch vorgeschrittenen Partei es bedenklich findet, sich offen zu einer Lehre zu bekennen, welche in ihren Consequenzen Österreich sofort und vollständig auseinander reißen würde. Bereits

haben die czechischen Blätter streng logisch herausgefunden, daß, wenn die Krone des heiligen Stephan als ein Grundpfeiler für das Verfassungsleben in Österreich proclamirt wird, der Krone des heiligen Wenzel genau dieselbe verfassungskräf-

tigende Macht innenwohnen muß und daß die politische Freiheit noch besser und sicherer auf zwei als auf einem einzigen Grundpfeiler ruht. An der Be- reitwilligkeit, die Wucht dieses Argumentes zu verstärken, fehlt es nicht; schon wurde auf einen dritten, einen vierten hingedeutet, kurz, es ließen sich so viele Grundpfeiler nachweisen, daß für die Spize

nichts mehr übrig bleibt.

Die „France“ vertheidigt das Circular gegen die Ausbildung von „La Presse“, daß es für eine einfache Erklärung zu viel, für das Vorspiel einer Intervention aber zu wenig gesagt habe. „Das Circular“, sagt die France, „sagt, was es sagen will, und was es sagen muß und nichts mehr. Diesenigen, die

durchaus den Krieg haben wollen, können finden, daß es zu wenig ist. Die, welche um jeden Preis den Frieden haben wollen, können finden, daß es zu viel ist.

Wir finden, daß es genug ist, wenn man so den misskannten Recht“ gegenüber den „hochherzigen Protest“ Frankreichs hören läßt.“ Eine solche Sprache nimmt sich den im Osten Frankreichs vollzogenen

„Arrondirungen“, den neuesten Kämpfen in Algier, der Intervention in Mexico gegenüber etwas sonderbar aus. Wird Frankreich, von anderem zu schwei-

gen, nicht auf allen diesen Puncten beklagt, daß es faul sei gegen die „legitimen“ Ausprüche der Be- völkerung? Warum, fragen wir, hat denn Frankreich seinen hochherzigen Protest nicht damals eingelegt, als es galt, die Deutschen in den Herzogthümern gegen die Verwaltungen Dänemarks zu schützen?

Die „Kölner Zeitung“ berichtet kürzlich in einem Artikel aus Sachsen: „es sei von Seite des Königs Johann in jüngster Zeit ein sehr freund-

licher Brief an seinen nahen Verwandten, den König von Preußen, geschrieben worden, in welchem die Hoffnung auf baldige Wiederherstellung des alten guten Einvernehmen zwischen den Höfen von Berlin und Dresden, welches erst in letzter Zeit von unver-

feinbaren Friedensstörern auf so leichtfertige Weise zu trüben versucht worden, ausgesprochen sei.“ Nach

dem „Dresd. Journal“ ist auch diese Nachricht des großen rheinischen Blattes, wie die meisten seiner neuerlichen Mitteilungen, vollständig erfunden, indem überhaupt „gar kein Brief geschrieben wor-

den ist.“ Die „N. A. Z.“ erklärt gegenüber der „N. fr. Pr.“, daß eine bayerisch-sächsische Collectivnote, welche Gra-

vamina gegen den Gasteiner Vertrag enthalte, nach jante formelle Details zu entnehmen sind. Die De-

utsche Presse ist vom 29. August datirt, und beginnt mit folgenden Worten: „Die Zeitungen haben uns den Berlin nicht gelangt sei.“

In der Frage über die Besitzergreifung Lau-

neburgs hat die königl. preußische Regierung endlich fest Position genommen. Der Act wird der Ge-

nehmigung des Landtages nicht unterbreitet. In einem Artikel der „N. A. Z.“ heißt es: Niemand werde

Lauenburg ernstlich „Reich“ im Sinne des Verfa-

sungsbartifels nennen. Der Landtag habe unzweifel-

haft bei der Personalunion keinerlei Bestimmungs-

rechte. Über die Absichten, welche Herrn v. Bismarck nach Biarritz führen, werden in den der preußischen Regierung geneigten Blättern Dinge der merkwürdigsten Art zu Markt gebracht: Eine neue Regelung der Karte von Europa, die Einholung der französi-

chen Erlaubnis zur Einverleibung Schleswig-Holsteins, Abtreibung Nordschleswigs an Dänemark oder Austausch dieses Landstrichs gegen dänische Inseln — nicht mehr und nicht weniger. Die N. A. Z. bemerkt hierüber: Zweimal ist Herr v. Bismarck bereits in Biarritz gewesen, ohne die Karte Europas umgestaltet zu haben. Auch während seines neuen Aufenthaltes in dem Pyrenäenlande, wohin der Herr Minister sich mit seiner Frau Gemahlin und seiner Tochter zu begeben gedenkt, wird er selbstverständlich der Politik fernbleiben, besonders, da der Aufenthalt zu Biarritz in eine Zeit fällt, wo politisch bedeutsame Personen in dem Badeorte nicht mehr anwesend sind.

Herr v. Bismarck ventilirt bereits eine neue — die hanseatische Frage. Ein ministerielles Berliner Blatt erklärt bereits, die hanseatische Frage müsse auf die Tagesordnung gebracht, und als eine der vornehmsten deutschen Fragen in den Vordergrund der politischen Debatte gestellt werden. Die Hansestädte hätten Vorrechte, deren sie sich entzähnen müssen, und ihre fernere Souveränität sei eine Unmöglichkeit.

Die Aussichten für den sogenannten „Deutschen Abgeordnetentag“ in Frankfurt sind trübe. Dr. Brater aus München, eins der einflussreichsten Mitglieder des Sechszehnzig-Ausschusses, hat in der Versammlung des Erlanger Schleswig-Holstein-Vereins selbst geäußert, aus Preußen und Österreich sei nur eine äußerst geringe Beteiligung zu erwarten; auch sei die Berufung des Abgeordnetentages bedenklich, weil die Wogen der nationalen Strömung nicht mehr hoch genug gingen; indessen habe man dem Andringen der schleswig-holsteinischen Vereine diese Concessions machen müssen.

Über die Entwickelungen der „Kölner Ztg.“ schreibt man dem „Frdb.“: Was die „Kölner Ztg.“ über die angeblichen Schritte des Fürsten Metternich zur Vorbereitung der Anerkennung Italiens mittheilt, wird selbstverständlich das Schicksal ähnlicher Entwickelungen, welche das rheinische Blatt bereits kürzlich brachte, erleiden, es wird auf das Entschiedenste demontiert werden. Indessen scheint, wenn auch die Einzelheiten, welche die „A. A. Z.“ nicht anzugeben weiß, erfunden sein mögen, so viel wahr zu sein, daß Österreich, wenn es zum Brüche mit Preußen gekommen wäre, gewiß Versuche gemacht hätte, sich Frankreich zu verbinden und wahrscheinlich sich zu solchen Schritten entschlossen haben würde, wie die „Kölner Ztg.“ als bereits gethan bezeichnet. Die erwähnten Entwickelungen mögen also immerhin auf die diplomatische Con-

versation, keineswegs aber auf ein Factum zurückzuführen sein. Eine Widerkehr der Situation, wie jene war, wo man einen solchen Schritt besprochen haben mag, ist immerhin möglich, denn wenn man die Gasteiner Convention insoweit als Kehrseite der Medaille betrachten wollte, als nunmehr Österreich nicht nötig habe, sich mit Italien auf gutem Fuße zu stellen, da es Preußen zum Bundesgenossen habe und dieser schon für eine Garantie des österreichischen Besitzstandes durch den Bund sorgen werde, oder wenn man gar so weit geht, zu behaupten, Preußen werde

in Folge der Convention die auf die Regelung des handelspolitischen Verhältnisses Deutschlands zu Italien bezüglichen Einleitungen fallen lassen, so durfte man die Rechnung ohne Wirth machen und schon die nächste Zeit dürfte zeigen, daß Preußen den Plan eines italienisch-zollvereinlichen Handelsvertrages nichts weniger als aufgegeben hat. Österreich aber hat,

wenn man den richtigen Werth der preußischen Freundschaft erkennt, es jetzt nothwendiger denn je, den Glau-

ben, daß es Italien gegenüber versöhnliche Absichten hege, zu befestigen, sonst dürfte es schwerlich gelingen, dem sich ostensibel um die Freundschaft Frankreichs bewerbenden Herrn von Bismarck den Rang abzu-

laufen.“ Die Monarchen-Zusammenkunft in San Sebastian und Biarritz wird von der englischen Presse emsig besprochen. Der „Daily Telegraph“ bemerkt über die Versuche zur Einigung der westlichen Völker: „Wir sehen auf der einen Seite die nordischen Mächte, und auf der anderen den Kaiser der Franzosen, der

uns die Linke über den Canal und Spanien die Rechte über die Pyrenäen hinweg entgegenstreckt. In einer Quadrille braucht man sein vis-à-vis nicht zu hassen, und seine Tänzerin nicht zu lieben, aber man muß nach dem Tact der Musik tanzen; und kein Verständiger kann etwas gegen die Melodie des Friedens und Wohlwollens haben, nach der sich die drei großen westeuropäischen Nationen bewegen."

Die Madrider "Epoca" veröffentlicht eine Correspondenz aus San Sebastian, worin es in Abrede gestellt wird, daß die Königin von Spanien und der Kaiser Napoleon III. eine lange Unterredung mit einander gehabt hätten. Die beiden Souveräne haben kaum einige Augenblicke allein mit einander gesprochen, und wenn überhaupt unter ihnen von Politik die Rede gewesen ist, so wäre eine solche Unterredung eher in Biarritz, als in San Sebastian möglich gewesen. Die "Epoca" legt dem gegenseitigen Besuch der beiden Souveräne durchaus keine politische Bedeutung bei. Wie erwähnt, war der Empfang des Kaisers Napoleon in San Sebastian von Seite des Volkes ein führer. Nach einem Pariser Briefe der "Nat.-Ztg." scheute sich die Bevölkerung, die doch derselben lateinischen Race angehört, sogar nicht, zu pfeifen. Der Correspondent dieses Blattes meldet weiter: "Der Kaiser sah sehr bleich aus, Madame Eugenie, um ihre Unbehaglichkeit zu verbergen, mache sich viel mit dem Prinzen von Asturien zu schaffen. Als die Herrschaften auf dem Balkon in "Gruppe" erschienen, rief die Menge: „Viva Espana sola!“ Nach der Versicherung des Baron Jerome David und Herrn de Sauze, den beiden in San Sebastian anwesenden Deputirten, war der Kaiser von einem „humour massacrante“. Er hat auch die Kathedrale nicht besucht, wo ihn der Bischof von Pampluna mit dem Clerus vergebens erwartete.

Einer telegraphischen Meldung zufolge wurde die Nachricht von dem Rücktritte des spanischen Ministers des Auswärtigen dementirt. Es ist aber nicht wahr, daß Herr Bermudez de Castro seine Demission verlangt hat, aber weil die Geschichte gerade in die Zeit des Besuches in San Sebastian fiel, wurde die Demission zurückgenommen. Grund derselben war die Antwort, welche Herr Bermudez auf die Ansprache des italienischen Gefandten für die Königin verfaßt hatte, und welche Ihre Majestät nicht sprechen wollte.

Das Gerücht, Herr Drouyn de Lhuys sei auf dem Wege nach Biarritz, ist, wie der Pariser Correspondent der "N. P. Z." schreibt, unbegründet. Der Minister ist noch in Deutschland und wird am 20. nach Paris zurückkehren.

Nach Berichten aus Brüssel vom 15. d. ist die Ausweisung Rogeard's durch königlichen Befehl erfolgt; sie gründet sich auf die von uns erwähnte durch Rogeard erfolgte Publicirung des antikaiserlichen Geschichtswerkes, betitelt: "Pauvre France."

Die "Europe" heißtt den Wortlaut eines langen Schreibens des Fürsten Cusa an den Patriarchen von Konstantinopel mit, betreffend die gegenwärtige und die zukünftige Situation der griechischen Kirche in den Fürstenthümern. Bei dieser Gelegenheit bemerkt die "Europe", daß Russland in letzter Zeit die religiöse Seite der orientalischen Frage zur Basis seiner Pourparlers mit den Westmächten und dem Fürsten Cusa genommen.

Die Pforte hat eine Sanitäts-Commission nach Mekka abgeordnet, welche prüfen soll, wie man dort, ohne den Vorschriften des Koran etwas zu vergeben, für eine dem Gesundheitszustande des Orts weniger gefährliche Unterbringung der Pilger sorgen könne. Die Commission ist aus Ulemas und mahomedanischen Aerzten zusammengesetzt, da Christen bekanntlich die dem Muselman heiligen Stätten nicht betreten dürfen.

Wie aus Drssova, 15. d., gemeldet wird, sind sämtliche Quarantainen in der Walachei, auch jene zu Czernawoda und Rostendsche, aufgehoben worden.

In der letzten Zeit soll zwischen den Cabinetten von Washington und Petersburg eine große Annäherung stattgefunden haben. Dieser Tage, schreibt ein Pariser Corresp. der "Presse", sind in den Tuilerien Berichte des Herrn Montholon eingetroffen, welche interessante Details über diese Annäherung mittheilen sollen. Unter anderem wird in diesem Rapport über den intimen und lebhaften Verkehr berichtet, welchen der Vertreter Russlands in Washington mit Herrn Romero, dem dortigen Gefandten des Juarez, unterhält; ein Verkehr, der jedenfalls mit der von Seite Russlands erfolgten Anerkennung des Kaisers Maximilian im Widerspruch steht.

Aus Mexico wird (über London unterm 15. d.) gemeldet: Die Franzosen besetzten Chihuahua; Juarez entfloß nach Passo del Norte. Die Unions-Staatschuld belief sich am 1. d. auf 2757 Millionen Dollars.

Gegenüber dem auch von uns erwähnten Dementi der "Weserzeitung" vertritt der Bremer Correspondent der "Eiberg. Ztg." seine Mittheilungen über den erfolgten Abbruch der Verhandlungen Bremens mit dem Zollverein. Sollen die Verhandlungen wieder angeknüpft werden, schreibt der Correspondent, so geschieht das auf Grund neuer Instructionen. Die Bedingungen des Zollvereins sind von Bremen zurückgewiesen worden, die Verhandlungen beendet. Über diese selbst wird eine große Geheimhaltung bewahrt. Die "Morgenpost" schreibt, und wir hören dies aus anderer Quelle bestätigt, daß der Zollverein Bremen gegenüber die Rechte der meistbegünstigten Nationen in Betreff der Niederlassung im Bremer Gebiet fordert habe. Nach den Verträgen Bremens mit den gewesenen Bundescommissären von Holstein abgeschlossene Telegraphen-Vertrag de facto vollzogen ist.

Die Glensburger "Nordd. Ztg." vom 15. Sept. bringt in einem Extrablatt eine Proklamation des

und daran ist das Zustandekommen eines Vertrages gescheitert.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 16. September. Se. k. k. Apostolische Majestät sind heute früh Morgens von Sichl zurückgekommen und geruheten Allerhöchstihren Aufenthalt in dem k. k. Lustschloß Schönbrunn zu nehmen.

Die "G.-C." schreibt: Wir finden uns veranlaßt, das ungeachtet der bereits mehrheitig erfolgten indirekten Dementierung in neuester Zeit wieder aufge nommene Gerücht von der angeblich beabsichtigten Berufung des k. k. Hofrates Weiß von Starkenfels als Sectionschef in das Polizeiministerium als vollkommen unbegründet zu bezeichnen und glauben uns zugleich in der Annahme nicht zu irren, daß auch die amtliche "Wiener Zeitung" diese unsere Behauptung schon in der nächsten Zeit bestätigen werde. Zur Charakterisirung der Vertrauenswürdigkeit der zahlreich verbreiteten Personal-Notizen können wir übrigens nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß die angebliche Berufung des Herrn v. Weiß in das Polizeiministerium neuestens mit der, wie wir vernehmen, sich allerdings bestätigenden und demnächst beworsthenden Berufung des derzeitigen Sectionschefs des genannten Ministeriums Ritter von Weber zum Vicepräsidenten der n. ö. Statthalterei in Verbindung gebracht wurde, durch welch' letztere Berufung man nun den früheren Vicepräsidenten dieser Landesstelle Niedl von Niedenau, einen hochverdienten Staatsbeamten, der jedoch bereits seit mehreren Monaten im Grabe ruht, in Disponibilität treten läßt. — Wir glauben dieses Factum zur Beleuchtung der Verlässlichkeit solcher Personalnotizen besonders erwähnen zu müssen.

Über die Beurlaubung Sr. Excellenz des Armeecommandanten F.M. Ritter v. Benedek circulieren in den Blättern die verschiedensten Gerüchte, welche der "Kamerad" nach Mittheilungen von verläßlicher Seite sammt und sonders als grundlose Combinationsbezeichnet. F.M. v. Benedek hat weder gegen die vorgenommenen Reducirungen und Einsparungen Einsprache erhoben, noch fällt er, wie merkwürdigerweise von einigen Journalen behauptet wurde, dem neuen Ministerium und dessen eingeschlagener Richtung zum Opfer. Se. Excellenz haben vielmehr, nachdem die gegenwärtige politische Lage dies gestattete, einfach einen längeren Urlaub angetreten und dabei in dem bereits bekannten, jedoch durch die Zei tungen vielfach entstellten Armeec-Befehle den ihm unterstehenden Truppen seine Zufriedenheit mit ihrer bisherigen ausgezeichneten Haltung ausgesprochen. F.M. v. Benedek werde nach Ablauf seines Urlaubes das Armeec-Commando in Italien wieder übernehmen.

Herr Graf Bloome, welcher von Paris gestern hier eintraf, wird in Kürze auf seinen Posten nach München abreisen. Die Ankunft des k. k. Botschafters Führn. v. Bach ist für Montag oder Dienstag bestimmt. Sectionschef Baron Lewinsky ist nach Paris abgereist.

Die Wiener med. Wochenschrift constatirt, daß bis nun noch kein einziger wirklicher Cholerafall weder in Wien, noch sonst in der österreichischen Monarchie vorgekommen ist.

Die Generalversammlung der deutschen Bienenwirthschaft, welche in Brünn am 14. d. geschlossen wurde, wählt für das nächste Jahr als Versammlungsort die Stadt Darmstadt.

Der Banus von Kroatien, Baron Sokosevic, ist den 13. Abends von seiner Vereisung Slavoniens wiedergekehrt.

Wie dem "Pesther Lloyd" berichtet wird, soll zur Demolirung der knapp an der türkischen Gränze Creationsliegenden Festung Gettin die in Carlstadt stationirte k. k. Artillerie verwendet werden, welche die alte ehrwürdige Ruine mit ihren 24- und 48-Pfündern gar bald zunächst mache dürfte.

Die Errichtung des Landesgerichtsrathes Ehl in Udine soll nach angeblich authentischen Daten im Auftrag der Führer der Actionspartei durch gedungene Mörder ausgeführt worden sein, da die Leiter der Actionspartei besorgten, die von Ehl geführte Untersuchung werde Data liefern, welche die Verfolgung mehrerer bisher unentdeckten Agenten der Partei zur Folge haben werde, als ob der Nachfolger Ehl's die Fäden nicht dort wieder aufnehmen würde, wo sie der Ermordete zurückließ.

### Deutschland.

Die Nachricht, daß der Major Nodakowski als Chef des "Kundmachibureau's" den F.W. Gablenz nach Holstein begleite, hat viele Blätter zu dem Glauben veranlaßt, es handle sich um ein organisirtes Spioniersystem für Holstein. Die Sache ist indeß

einfach die, daß der Feldmarschallleutnant ein vollständiges schreibendes Hauptquartier mit nach Kiel nimmt, daß der Major Nodakowski sein Generalsabsatz ist und daß in das Nessert des Generalstabes allerding auch das Kundmacherwesen fällt, nur daß daselbe selbstverständlich nur gegen den Feind und erst im Falle eines Krieges organisiert wird, der denn doch in Holstein, obschon die dortige Brigade auf dem Kriegsfuß steht, sicher nicht zu den sehr wahrscheinlichen Dingen gehört.

Die schleswig-holsteinische Telegraphenstation in Hamburg wurde, wie von dort berichtet wird, am 15. d. Nachts ganz unerwartet der hamburgischen Verwaltung übergeben, wodurch derzeit der mit den gewesenen Bundescommissären von Holstein abgeschlossene Telegraphen-Vertrag de facto vollzogen ist.

Die Glensburger "Nordd. Ztg." vom 15. Sept.

Generals v. Mantuoffel, in welcher es heißt: Durch den Gasteiner Vertrag seit Ihr einer besonderen Verwaltung unter der Autorität des Königs von Preußen überwiesen. Die preußische Verwaltung schließt die Gedanken der Gerechtigkeit, der öffentlichen Ordnung, der Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt in sich. Indem ich das Gouvernement übernehme, verspreche ich Berücksichtigung Eurer Interessen und erwarte Gehorsam gegen die Befehle Sr. Majestät des Königs. Ihr. v. Beditz führt unter Oberleitung des neuen Gouverneurs die Civilverwaltung weiter. Herr v. Beditz macht bekannt: Die Regierung für Schleswig besteht aus 4 Sectionen: für das Department des Cultus ist Herr v. Numohr, für Militärwesen Rathgen, für das Finanzdepartement Freiberg v. Richthofen ernannt. Das Zollwesen und das Telegraphenwesen bleibt in Flensburg, das Postwesen in Schleswig konzentriert und wird durch die bisherigen Chefs geleitet.

Laut einer offiziellen Meldung des "Hamburger Correspondenten" soll zu Berlin ein besonderes Ministerium für Lauenburg durch den König errichtet werden. Wie aus Berlin vom 16. d. gemeldet wird, ist durch ein königliches Handschreiben Herr v. Bismarck zum Minister für Lauenburg ernannt. — Lamoride's Leiche wird heute nach Nau-

tes gebracht, wo in der Kathedrale Trauergottesdienst gehalten wird, sodann Abends nach La Moride bei St. Philibert übertragen, wo die Beisehung in der Familiengruft stattfindet. — Eine Abseitung des 65. Linien Regiments geht aus Montauban morgen nach Mexico. — Herr Langlais mit den Finanzinspectoren Mondesir und Maifenant wird morgen nach Mexico abreisen. — Langemiez ist auf der Reise nach London durch Paris gekommen. Isaak Pereire ist nach Paris zurückgekehrt, sein Bruder verweilt in Biarritz. — In dem Wettkampf bei Doncaster am 13. September hat der Gladiator abermals gesiegt. — Der Gilwagen zwischen Nizza und Vagethiners ist am 5. d. M. in einen Abgrund gestürzt. Der Kutscher ist tot, zehn Passagiere sind verwundet.

In Paris machte eine vornehme Heirath ungemeines Aufsehen. Die Mutter des Königs Carlo Alberto von Sardinien, die Witwe des Prinzen Carl Emanuel von Savoyen-Carignan, vermählte sich in zweiter Ehe mit einem piemontesischen Edelmann, welcher den Titel eines Prinzen von Montleart erhielt. Dieser lebte seit dem Tode seiner Gemalin meist in Paris und wurde auch in größeren Kreisen durch einen eben nicht seinen Prozeß bekannt, den er mit seiner Tochter der Prinzessin von Montleart, führte. Nun der Stiefvater des ehemaligen spada d'Italia, der Stieff Großvater des jetzigen Königs Victor Emanuel, der Stieff-Urgroßvater des Herzogs von Aosta, den man soeben mit der Infantin von Spanien verheirathen wollte, hat sich gestern, 82 J. alt, mit der sehr erlauchten, sehr edlen und sehr mächtigen Dame, Felicie Emanuelle Agathe Prinzessin von Latremouille und Tarent, einer sehr ansehnlichen Dame von 29 Jahren, vermählt. Man macht die sonderbarsten Vermutungen zu dieser Vermählung, wahrscheinlich aber handelt es sich dabei nur um die Übertragung eines bedeutenden Vermögens.

Über die Entlarvung der Brüder Daventry wird aus Paris geschrieben: Der Saal Herz war von einem sehr animirten, in zwei Lager geschiedenen Publikum dicht angefüllt. Die beiden Media erschienen ziemlich spät, worüber man schon ungebaut war. Nun wurden, wie das Figaro-Programm berichtet, Herzog de ... und Henri de Pére, jetzt Herausgeber der Gazette de France und im Geruge des Spiritismus stehend, nebst einem sehr skeptischen Ingenieur, Herrn Duchemin, als Commissar ernannt, um die Brüder zu binden und ihre natürlichen oder übernatürlichen Leistungen zu überwachen. Als beide schon im verhängnisvollen Schrank saßen, drückte Herr Duchemin ganz unvermuthet und mit voller Kraft auf das vordere Ende der Duerstange, auf der einer der Daventry saß, und durch welche die Stricke ließen. Siehe da! die Stange war gar nicht befestigt, sondern hob sich unter dem Drucke, so daß der gebundene Hexenmeister mit ihr zu Erde fiel. Bei dieser Gelegenheit bemerkte das Publikum, daß die beim Sitzen so straff angezogenen Stricke so weit nachgaben, daß Herr Daventry, sobald er nur mit seiner begegneten Duerstange eine andere Stellung einnahm, ungehindert sich bewegen konnte. Es erhab sich ein nie dagewesenes Pfleiß, Bischen, Lachen, Heulen. Alles drängte sich nach der Gitarde und so auf drastische Weise profanierten Schrank zu der Polizei-Commissar ließ endlich den Saal räumen, und einem jeden Zuschauer das von ihm bezahlte Eintrittsgeld wieder zurückzugeben. Das Mißgeschick von Dienstag Abend scheint aber die Langmuß der Geisterwelt und den Fanatismus einer kleinen Fraktion von Spiritisten noch nicht hinlanglich erschüttert zu haben, denn für heute, Donnerstag Abend, ist eine neue Vorstellung abgesagt. Es werden jedoch zu derselben nur sechzig Plätze gegen einen Eintrittspreis von je nur 30 Frs. und eine nur persönlich gültige Karte zugelassen werden.

Paris, 16. September. Ein Gründt will wissen, daß am 14. October in Frankreich die liberale Aera mit einem Ministerwechsel beginnen werde, indem Olivier das Staatsministerium, Lavalette das Außenfahrt erhält; zugleich soll dann ein Protest gegen die Gasteiner Convention erscheinen (?). Emil Pereire hat in Biarritz Spanien eine Anleihe von 125 Millionen gewährt. Die egyptische Anleihe von 75 Mill. wird dieser Tage mit dem Comptoir d'Escompte, Erzanger und Oppenheim abgeschlossen. Dem biesigen deutschen Hilfsverein sind aus Baiern 20.000 Frs. zugekommen, wozu der König von Baiern 7000 Frs. beigetragen hat. Die Gesellschaft dramatischer Schriftsteller hat Dumas Sohn freigesprochen von der Beschuldigung Girardin's, gegen lebteren unrichtig zu haben. — Die Madrider Correspondenz des "Moniteur" versichert den guten Eindruck des Kaiserbesuchs in San Sebastian. — Benedetti ist wegen der Dilectenburg'schen Angelegenheit unerwartet hier angekommen. — Carl Russell schlägt in einer Circular

Mittheilung der "M. Pr." zufolge haben nunmehr 200 Bäckergeßen gewisse Forderungen an ihre Meister gestellt, deren Befriedigung sie bis zum 15. d. entgegensehen. Zu erst verlangen sie eine Erhöhung des Lohnes um 25 Prozent, sodann die Befestigung der dort noch üblichen Auflage mit "Du".

In Leipzig steht ein neuer Strike bevor. Einer kommt.

den Seemächten eine gemeinschaftliche Gesetzgebung gegen den Negerhandel vor.

### Spanien.

In Madrider finanziellen Kreisen verlautet, es stehe in nächster Frist die Aufhebung der indirekten Steuern und Octroi-Gebühren in ganz Spanien bevor.

### Schweiz.

Ein Zürcher Herr des „Dien. Warsz.“ schreibt unter 1. d.: Am 29. Aug. Nachmittag haben unsere Emigranten den „Elsberg“ bombardirt. So wird die Residenz des Grafen Plater in Bendlikon von den Ausreisern genannt. Dieser Name entstand als noch die Würdenträger und Würdenträgerinnen die Villa des Grafen bewohnten und als im Palast lärmende politische Beiprochen und noch lärmendere Gelage für gesammelte Gelder stattfanden. Jeder Erinsurgent, der damals ein Geschäft beim Grafen oder bei der Agentie hatte, sprach gewöhnlich, er gehe auf den Elsberg, er brauche Geld vom Elsberg u. s. w. Lukaszewski gab sogar eine Broschüre unter diesem Namen heraus, in der er die Thätigkeit der Agentie sowie die im Palais des Grafen stattgehabten Vakanalien beschrieb, wofür er von Grafen und Habicht verfolgt und schließlich verjagt wurde. Die Ursache des Bombardements war folgende: Die Diener des Grafen erhielten bekanntlich den Befehl keinen Polen in das Palais einzulassen und sie führten den Willen ihres Herrn knüpfbar aus. Am 26. v. begaben sich Lukaszewski und Borkowski in das gräfliche Palais, um eine Unterstüzung zu erbitten. Sie waren noch im Hof, als ein Livredienter ihnen von Weitem zu rief, der Herr Graf sei nicht zu Hause. Diese aber bemerkten den eingespannten Wagen des Grafen, gingen sodann in das Vorzimmer und verlangten dringend eine Audienz. Die Diener jedoch waren taub auf alle Bitten und Forderungen, und als schließlich der ungeduldige Borkowski in die Zimmer mit Gewalt eindringen wollte, wurde er sammt Lukaszewski zur Thür hinausgeworfen. Nach einigen Minuten stieg der Graf ganz ruhig in den Wagen und fuhr nach Zürich. Die Affaire Borkowski's und Lukaszewski's hatte unter den Polen eine allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Mehrere Tage wurde debattiert, auf welche Art man dem Grafen den für das Invalidenhaus bestimmten Fonds wegnehme und sich an ihm räche. Man beschloß endlich eine Deputation an den Grafen zu senden, um von ihm die Rechnung über die alten Emigranten gehörigen Fonds zu verlangen, und falls der Graf dies verweigern sollte, eine Execution vorzunehmen. An der Spitze der Deputation stand ein Mitglied des Generalrats, Director der Sparcasse Lukaszewski, entschiedener Feind des Grafen. Da der Graf seit der Zeit, als der Ex-Dictator Langiewicz sich mit Giller verbündete, bei den Schweizer Behörden zum Schaden des Sparcassavereins fortwährend intrigierte, bestand die ganze Deputation mit wenigen Ausnahmen, aus Mitgliedern der Sparcasse. Zum leitwilligen Beschluss über die Zeit und Art des Verfahrens, versammelte man sich im Zürcherhof. Man beschloß am nächsten Tag 29. um 1 Uhr Nachm einen Ausflug nach dem Elsberg zu machen. Lukaszewski empfahl diesen Plan geheim zu halten. Zur festgesetzten Zeit fanden sich die Deputirten, mit Stöcken bewaffnet, sammt dem Anführer auf dem Dammschiff ein, das sie um 1 Uhr nach Beauftragten bringen sollte. Knapp vor der Abfahrt des Dampfers gelangte die Nachricht von der Expedition nach dem Elsberg, trotz dem anbefohlenen Geheimnis, zur Kenntnis der Beschützer des Grafen. Man benachrichtigte darüber sofort den Hofhalter, gewesenen Secretär Rózycki, der in einer Drosche stracks nach Bendlikon abfuhr. Kaum meldete Rózycki dem Grafen die ihm drohende Gefahr, als man die nahe Deputirten erblickte. Es war also keine Zeit zu verlieren. Der Graf befahl alle Thüren zu schließen, und flüchtete sich selbst mit Rózycki durch eine Seitensorte in den Garten, gelangten hierauf über einen Baum auf eine Terrasse, und beobachteten, in Sträubern versteckt, die Bewegung des Feindes. Nach dem Beispiel des Grafen stob die ganze Dienerschaft aus, und flüchtete sich selbst mit Rózycki durch eine Seitensorte in den Garten, gelangten hierauf über einen Baum auf eine Terrasse, und beobachteten, in Sträubern versteckt, die Bewegung des Feindes. Nach dem Beispiel des Grafen stob die ganze Dienerschaft aus, und trat dann mit den andern in das Vorzimmer. Der Kammerdiener, von Lukaszewski aufgefordert, die ankommenden Gäste beim Grafen zu melden, erwiederte wie gewöhnlich, der Herr Graf sei nicht zu Hause. „Du lügst Bube! führ uns sogleich zum Grafen oder ich lasse dir 50 Stockstreiche aufmessen!“ schrie ergrimm Lukaszewski. Als der Diener unter den Deputirten diejenigen sah, die er vorher zur Thür hinausgeworfen hatte, sagte er aus Verzorn für seinen Rücken alles aus. Er meldete der Deputation von der Ankunft Rózycki's, von dem Befehl des Grafen, alle Thüren zu schließen und von ihrer Flucht in den Garten. Wenn die Deputation nach Ankunft in Bendlikon zur Aufsuchung der Kehle die Schänke „zum Löwen“ nicht betreten hätte, wäre sie dem Rózycki zuvorgekommen und die Flucht des Grafen vereitelt worden. Nachdem Lukaszewski die Flucht des Grafen erfahren, sandte er den Kammerdiener mit 5 Deputirten in den Garten, um die Flüchtlinge aufzufinden, er selbst blieb im Vorzimmer. Als der Graf aus den Sträubern das Herumlaufen und Suchen im Garten sah, ahnte er Verrat von Seite der Dienerschaft und begann mit Rózycki weiter zu fliehen, um der Deputation nicht in die Hände zu fallen. Ueber eine Meile ließen sie baarhäuptig in den innerungen berühmte bisher dem Grafen Przedziecki gehörige Herrschaft Djów in der Woiwodschaft Krakau (im

dessen, in Erwägung, daß sein Ausflug nicht vom günstigen Erfolg gekrönt sei, daß künftig hin der Graf vor ähnlichen Besuchen sich zu wahren wissen werde, beschloß seine Anwesenheit auf dem Elsberg zu verewigen. Vor allem ließ er dem Kammerdiener, einem Preußen, für sein schlechtes Benehmen gegen Natyński und Borkowski, 20 Stockstreiche geben, und befahl hierauf den Deputirten, den Palast mit Steinen zu bombardiren. Die Deputirten, zu dieser Thätigkeit auf dem Warschauer Pflaster zur Zeit der Manifestationen eingetragen, ließen sich diesen Befehl nicht zweimal sagen. Die Steine fielen gleich Schloss durch die zertrümmerten Fensterscheiben in die aräischen Zimmer. Vasen, Spiegel, Gemälde sogar Möbel wurden in Stücke zerschlagen. Da die Villa des Grafen auf einer Anhöhe in einem von Bendlikon ziemlich entfernten und isolirten Ort sich befindet, wußte von den Nachbarn Niemand von der Aventure, die von 2 bis 5 Uhr gedauert hatte. Nach beendigter Operation gingen die Deputirten theils nach Zürich, theils mit Lukaszewski zur Sitzung des Sparcassavereins in die Wohnung des Herrn Dictators. Graf Plater kehrte mit Rózycki erst spät Abends in den Palast zurück. Tags darauf bemerkte man, außer dem durchs Bombardement verursachten Schaden, im Crendenz den Abgang von 16 silbernen Löffeln, 12 Gabeln, 11 Messern, einem großen Löffel, 2 Tellern und zwei Bechern von Silber. Bis jetzt beschränkte sich der Graf auf Drohungen und that noch keinen Schritt aus Anlaß dieser Affäre.

Die Fortsetzung dieses interessanten Berichtes vom 5. d. lautet: Der Gf. Plater verfiel aus Anlaß des famosen Bombardirens seiner Residenz in ein hängiges Sieber. Drei Tage lag er im Bett, am vierten Tag, als er sich ein wenig wohler fühlte, ließ er durch Rózycki ein Verzeichniß der im Palais verursachten Schäden und Verluste anfertigen. Dem Kammerdiener befahl er zu einem Arzt zu geben, um ein visum repertum sich zu holen, und beschloß gegen die Deputation und hauptsächlich gegen Lukaszewski mit einer Klage aufzutreten wegen Ueberfalls des Elsberges und verursachten Schadens, sowie wegen Veraubung der Gredenz. Als Lukaszewski dies erfuhr, sandte er dem Grafen folgenden Brief: „Herr Graf! Wenn Sie irgendwelche Schritte gegen die Deputation unternehmen, die am 29. v. im Interesse der gesamten Emigration dem Elsberg einen Besuch zu machen geruht, dann werde ich gezwungen sein, alle Eigentümlichkeiten, die Sie sich während der Amtstätigkeit mit Ihren Besitzern erlaubten, öffentlich aufzudecken und vor der schweizerischen Regierung zu bezeugen. Ich hege demnach die sichere Hoffnung, daß Sie, Herr Graf, keinen Skandal werden hervorrufen und dadurch Ihnen in den Augen der Schweizer ohnedies stark erschütterten Ruf compromittieren wollen. Zürich, am 3. September 1865 (unterzeichnet) Dr. Lukaszewski“. Nach Durchlezung dieses Schreibens ist der Graf neuerdings erkrankt und hat bis jetzt keine Klage eingereicht.

### Großbritannien.

Die Fenier machen in England von Tag zu Tag mehr von sich reden. Ihr Hauptfigur ist der Süden Irlands; im Norden treten sie nur vereinzelt auf. Was sie eigentlich wollen, scheinen sie selbst nicht recht zu wissen; ob die Wiederherstellung der bleichen Personen-Union mit England oder die Loslösung ihrer Insel und die Gründung einer irischen Republik. Ihr Bundeslied sagt nur, daß die grüne Flagge hinfürüber der rothen wehen soll; ein so vager poetischer Gedanke, daß man gar die Absicht der Unterjochung Albions durch das grüne Eriu hinein interpretieren kann. Die revolutionäre Verbrüderung rechnet entsprechend auf den Zugzug ihrer Stammesgenossen aus Amerika, die im gegebenen Augenblick zu Hunderttausenden in Wehr und Waffen über den atlantischen Ocean in ihre Heimat eilen werden, um die fremden Tyrannen, die Sassenahgs, über den irischen Kanal zurückzutreiben. Eine kleine Schwierigkeit würde ihnen freilich im Wege stehen: die englische Flotte. Einstweilen äußert sich die fenische Bewegung hauptsächlich in nächtlichen Exercir-Uebungen, welche die Stelle der seit einigen Jahren flüchtigen Gemalin des Grafen vertritt, versteckt sich im Stall. Nur der Kammerdiener blieb im Vorzimmer zurück. Bald sahen die Bewohner des Elsberges aus ihrem Versteck Lukaszewski an der Spitze von 28 Deputirten in den Hof einmarschiren. Dieser ließ alle Thüren besiegeln, damit Niemand die Polizei über seine Befite beauftragt und trat dann mit den andern in das Vorzimmer. Der Kammerdiener, von Lukaszewski aufgefordert, die ankommenden Gäste beim Grafen zu melden, erwiederte wie gewöhnlich, der Herr Graf sei nicht zu Hause. „Du lügst Bube! führ uns sogleich zum Grafen oder ich lasse dir 50 Stockstreiche aufmessen!“ schrie ergrimm Lukaszewski. Als der Diener unter den Deputirten diejenigen sah, die er vorher zur Thür hinausgeworfen hatte, sagte er aus Verzorn für seinen Rücken alles aus. Er meldete der Deputation von der Ankunft Rózycki's, von dem Befehl des Grafen, alle Thüren zu schließen und von ihrer Flucht in den Garten. Wenn die Deputation nach Ankunft in Bendlikon zur Aufsuchung der Kehle die Schänke „zum Löwen“ nicht betreten hätte, wäre sie dem Rózycki zuvorgekommen und die Flucht des Grafen vereitelt worden. Nachdem Lukaszewski die Flucht des Grafen erfahren, sandte er den Kammerdiener mit 5 Deputirten in den Garten, um die Flüchtlinge aufzufinden, er selbst blieb im Vorzimmer. Als der Graf aus den Sträubern das Herumlaufen und Suchen im Garten sah, ahnte er Verrat von Seite der Dienerschaft und begann mit Rózycki weiter zu fliehen, um der Deputation nicht in die Hände zu fallen. Ueber eine Meile ließen sie baarhäuptig in den innerungen berühmte bisher dem Grafen Przedziecki gehörige Herrschaft Djów in der Woiwodschaft Krakau (im

Königreiche Polen) ist, wie die „Schles. Ztg.“ meldet, unlängst von zwei preußischen Capitalisten Staub und Adler käuflich erworben worden. Der Kaufpreis beträgt 200,000 Thlr. und wird von denen, welche die localen Verhältnisse kennen, als ein sehr niedriger bezeichnet, der binnen Kurzem aus den umfangreichen Forsten gewonnen werden könne.

### Amerika.

Berichte aus Fort Monroe vom 31. August melden, daß Jefferson Davis an der Rose erkrankt sei.

### Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 18. September.

Gestern Abends ist Se. Kaiserliche Hoheit der durchaus thätige Herr Erzherzog Albrecht mit dem Wiener Abendzug zur Inspektion der in Galizien stationirten Truppen hier eingetroffen. Se. Kaiserliche Hoheit wurde im Bahnhof von Sr. Czernowitz den aus Lemberg hier eingetroffenen Herren Statthalter und Höchstkommandirten in Galizien Freiherrn v. Baumgartner, dem hiesigen Truppencommandanten FML. Freiherrn v. Rzicowsky, so wie von dem Leiter der hiesigen Statthalterei-Commission, Mitter v. Merkl, empfangen und nach dem Dresdener Hotel geleitet, wo Se. Kaiserliche Hoheit das Absteigquartier genommen und vor welchem eine Ehrencompagnie des Linien-Infanterie-Regiments „König von Hannover“ mit der Fahne und der Regimentsmusik aufgestellt war. Die vier Musikkapellen der hier garnisonirenden Truppenkörper brachten hierauf Se. Kaiserlichen Hoheit eine Serenade. Heute Vormittag hielt Se. Kaiserliche Hoheit eine Revue über die auf dem Exercierplatz an der Warschauer Emette ausgeübten Truppen und beabsichtigte sodann sämmtliche Kasernen in Augenschein zu nehmen. Hieran sollen die Spizen der Behörden empfangen werden und um 4 Uhr ist bei Sr. Kaiserlichen Hoheit ein großes Diner, Abends Soirée dansante bei dem Herrn Truppencommandanten FML. Freiherrn v. Rzicowsky. Die von uns bereits gemachten Angaben über die Dispositionen der Truppen-Inspektion und die zu Ehren des erlauchten Gastes veranstalteten Festlichkeiten werden uns als richtig bezeichnet. Mittwoch Abends beginnt sich Se. Kaiserliche Hoheit von hier nach Tarnow, wo Donnerstag die Inspektion der dortigen Truppen vorgenommen wird. Von dort geht Se. Kaiserliche Hoheit zu gleichem Zweck nach Siedziszow, wo Se. Kaiserliche Hoheit bei dem Grafen Starzyński das Diner einnehmen und über Nacht verweilen wird.

Durch die Wiener Blätter geht die Schauermähr, daß ein bießiger berühmter Operateur und Professor der Jagd-Königlichen Universität, während er eine Operation vornahm, wahnhaft geworden sei und den Kranken durch einen Stich in die Eingeweide getötet habe. Diese Blätter, wie glauben die alte „Presse“, brachte zuerst die erwähnte Sensationsnachricht, und das Opfer einer etwas plump angelegten Mystifikation geworden. Von einem solchen Vorfall ist hier durchaus nichts bekannt. So viel ist sicher, daß dem imaginären Kranken kein Stich verzeigt wurde, sondern daß nur dem Operateur durch diese Notiz ein Stich verlegt werden sollte.

Der chmürige „Bezeglad“ berichtet über das Attentat auf den Fürsten Adam Sapieha in Paris und ruft mit Entrüstung aus: „Das ist die Folgen, zu welchen die Theorie über die Unmöglichkeit des politischen Mordes führen!“ Wir haben dagegen nichts einzuwenden, müssen aber dem schwachen Gedächtnis des „Bezeglad“ zu Hilfe kommen und ihn erinnern, daß er vor und während des Aufstandes mit den andern polnischen Blättern im Scherz um die Wette brüllte, „daß politische Morde der Heiligsten der nationalen Zwecke wegen ganz anständige, erlaubte Mittel seien.“

Die Vorsteherin des griech. katholischen Klosters der Basilianerinnen in Jaworow, Fr. Onegyna Czarnik, bringt eine Berichterstattung, wonach die Summe der gesammelten Gelder seit 1848, in welchem Jahre das Kloster abbrannte, bis 1863 11.390 fl. 20 kr. ö. W. beträgt. Die Baufabrik belaufen sich auf 12.390 fl. 20 kr. für diese Summe ist das Kloster vollständig hergestellt. Da zu den gesammelten Geldern das Kloster von seinem erparthen Vermögen 1000 fl. zugelassen hat und andere 1000 fl. für Handwerkerarbeiten bis jetzt schuldig ist, so wird mit Erhöhung der h. Regierung eine weitere Collekte veranlaßt, damit die Schuld gedeckt, ferner eine Wohnung für den Kaplan gebaut und die Unzämmung des Klosters in's Werk gesetzt werde.

Der Prezymerius infolge Dombrovskis, Mitus Hochw. Hof. Opp. hat für die galizischen Abbränder 100 fl. ö. W. geschenkt, von welcher Summe für das Basilianerkloster in Buczow 25 fl., für die Abbränder in Buczaz, Belz, Cieszanow und Horodenka je 10 fl. in Buczow 20 fl. und in Chortoszow 10 fl. bestimmt sind.

Der Fürst Ladislans Czartoryski weilt gegenwärtig in Lemberg.

Aus Lemberg, 13. September, wird geschrieben: In der gefürchteten Gmeinterats-Sitzung wurde das seit mehr als drei Jahren schwabende Projekt der Errichtung einer Gewerbeschule in Lemberg endlich seiner Gledigung zugeschüttet. Dieselbe wird nach erfolgter Genehmigung der Städte aus einem zweijährigen Vorbereitung-Curse und drei Abtheilungen für Fachstudien zu je drei Jahren bestehen. Die Unterrichtsprache soll die polnische, und die Lehrer vom Gemeinderath ernannt werden. Die Schule wird, wenn bis dahin die Statuten die Genehmigung des Ministeriums erlangen, schon am 15. October d. J. eröffnet werden.

Die Lemberger Bürger erhalten die Erlaubnis dort ein „Bürgerecasino“ zu errichten, welches die ganze städtische Intelligenz umfaßt soll.

Die „Gaz. Lwowska“ erklärt die Nachricht des „Gaz.“, daß „Amtliche Gaz. Lwowska“ ein Institut betreffend eine deutsche Theatervorstellung zum Besten des in Untersuchung sich befindenden gewesenen Directors der deutschen Bühne, Henr. Schmidt, entstellt, für erfunden.

Die „Gaz. nar.“ bringt wieder eine Reihe Berichte über Feuerbrände in Galizien, u. z.: In Buczaz verbrannte am 4. d. an der Straße eine Schänke samt Stall und 2 Stützen; die Gerätschaften wurden gerettet. Das Gebäude war verschont. Das Feuer soll gelegt worden sein und wurden zwei der Brandlegung verdächtige Individuen verhaftet. In Buczaz verbrannte am 4. d. ein Haus im Werthe von 270 fl. Das Feuer soll gelegt gewesen sein. In Ossow wurde am 8. d. ein Domänengebäude mit einem Stall eingehäuft. Das Feuer soll durch Unvorsichtseinfluss entstanden sein. In Barczewowice bei Lemberg sind am 12. d. 32 Hütten mit Ställen und Scheunen abgebrannt. Das Feuer, das gelegt gewesen soll, dauerte von 5 Uhr Nachm. bis Mitternacht.

Den einen Neisenen wird der „Gaz. nar.“ versichert, daß im Gorlowo-Kreis, namentlich in der Gegend von Husiatyn es den Israeliten gelungen ist, den Verfaßter der mit Brandlegung drohenden Bricate ausfindig zu machen. Es sollen 7 Personen, Thäter und Complicen verhaftet worden sein.

Die Todessfälle in Folge des Genusses giftiger Schwämme mehren sich in bedenklicher Weise. So sind wieder, wie die „Lem-

berger Ztg.“ meldet, durch diese Veranlassung in Przemyslany am 5. d. von sechs Personen drei und in Baczow am 4. d. eine Junfrau mit zwei kleinen Kindern gestorben. Da auf dem slachen Land nicht so wie in den Städten die Marktpolizei präsent ist, eiseln sich, so erübrig wohlb nichts, als in den Volksschulen, wo ohnedies die Naturlehre pfeifmütterlich behandelt wird, wenigstens dahin zu wirken, daß die Kinder die schädlichen und unschädlichen Schwämme kennen, sowie die giftigen Pflanzen und Arzneiräuber unterscheiden lernen.

### Handels- und Börsen-Nachrichten.

Bei der am 15. d. vorgenommenen 20. Verlosung der hochfürstlichen Palfy'schen Lotterie - Anteile pr. 3,720,000 Gulden wurden folgende Nummern gezogen: Nr. 70.936 gew. 30.000 fl., Nr. 88.652 gew. 4000 fl., Nr. 10.577 gew. 2000 fl., Nr. 39.205, 51.093 gew. je 400 fl., Nr. 78.407, 83.801, 15.687, 92.481, 13.624 gew. je 200 fl.

Breslau, 16. September. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Schießel, d. i. über 14 Garne, in preußischen Silbergrossen = 5 fl. ö. W. außer Ago: Weißer Weizen 58-72, gelber 50-70, Roggen 50-54, Gerste 35-42, Hafer 23-28, Getreide 54-66. — Mats (per 150 Pfund Brutto) 258-282. Winterbüchsen (per 150 Pf. Brutto) 248-268. — Sommerrüben (per 150 Pfund Brutto) 210-225.

Wien, 16. September. Abends. [Gaz.] Nordbahn 1670. — Credit-Aktion 176. — 1860er Lose 88.55. — 1864er Lose 78.70.

Paris, 16. Septbr. 38 Mente bei Schluss 63.80.

Berlin, 16. Septbr. 111. — Preußische Westbahn 75. — Galizische 90. — Staatsbahn 111. — Freiwill. Anteile 100. — 5g Met. 63. — Nat. Anl. 67. — Credit-Lose 75. — 1860er Lose 82. — 1864er Lose 48. — 1864er Silber-Anl. 72. — Credit-Aktion 81. — Wien 92.

Frankfurt, 16. Septbr. 5ver. Metall. 60. — Anteile vom Jahre 1859 74. — Wien 108.2. — Bankaktion 837. — 1854er Lose 74. — Nat. Anteile 65. — Credit-Aktion 188.50. — 1860er Lose 81. — 1864er Lose 85. — Staatsbahn 1. — 1864er Silber-Anl. 73. — American. 71.2.

Hamburg, 16. Septbr. Mat.-Antl. 66. — Credit-Aktion 79. — 1860er Lose 80. — American. 64. — Wien 1. —

Liverpool, 16. Sept. (Baumwollmarkt). Umsatz 20.000

Bullen. — Upland 19. — Fair Dohlerah 13. — Wiedl. Fair. Dohl. 12. — Wiedl. Dohl. 11. — Bengal 82. — Peru 11. — China 1. — Donna 13. — Egypt. 17.

Paris, 16. Septbr. Kurie von 1 Uhr Mittags: 3 percentige Rente 68.60. c. d. — Credit-Mob. 827. — Lomb. 465. — Staatsbahn 413. — Wien. Rente 66.60. — Consols 90.

# Amtsblatt.

3. 24679. **Kundmachung.** (917. 1-3) Laut Anzeige der Zolliker f. k. Kreisbehörde ist in Lipina Bezirk Zolliker die Rinderpest ausgebrochen. Was hießt zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Von der f. k. Statthalterei-Commission. Krakau, am 11. September 1865.

## f. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien.

### Programm der land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung in Wien, im Mai 1866.

Die f. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien wird im Jahre 1866 eine land- und volkswirtschaftliche Ausstellung in Verbindung mit einer Ausstellung von Haushalts-Gegenständen für Land und Volkswirth veranstalten.

Die Ausstellung findet in Wien im Prater statt.

Sie wird im halben Mai eröffnet und dauert mit Vorbehalt einer 14tägigen Verlängerung bis Ende Mai.

Die Ausstellung wird folgende Hauptabteilungen umfassen:

I. Produkte der Land- und Forstwirtschaft, ihrer Industrie und Technik, sowie aller daraus Bezug habenden Sammlungen;

II. Vieh, und zwar: Pferde, Hornvieh, Schafe, Schweine, Federvieh und Hunde;

III. Maschinen und Geräthe für die Land- und Forstwirtschaft;

IV. Haushalts-Gegenstände für den Land- und Forstwirth.

Es werden Maschinen und Geräthe aus dem In- und Auslande, Produkte der Land- und Forstwirtschaft, Vieh und Haushalts-Gegenstände nur aus dem Inlande zugelassen.

Die Ausstellung der Producte, Maschinen und Geräthe und der Haushalts-Gegenstände bleibt vom Anfang bis zum Ende permanent; das Vieh hingegen wird in folgender Ordnung ausgestellt werden:

1. Das Hornvieh und die Schafe mit Einschlus der Mastrinder und Mastschafe gleichzeitig durch die ersten vier Tage.

2. Die Pferde, Schweine und das Federvieh mit Einschlus der Mastschweine und des Mastgeflügels durch die nachfolgenden vier Tage.

3. Hunde durch zwei spätere Tage.

Zwischen den einzelnen Abtheilungen bleibt je ein Tag frei.

Vieh, Produkte und Haushaltsgegenstände werden in bedekten Räumen untergebracht; Maschinen und Geräthe, so weit es erforderlich ist.

Allz ausgestellenden Gegenstände sind längstens bis 15. Februar 1866 anzumelden und zwar mittelst Anmeldungs-Scheinen, welche bei dem Ausstellungs-Comité unentgeltlich bezogen werden können.

Die Anmeldungs-Scheine sind in zwei Exemplaren einzusenden, wovon das eine im Falle der Zulassung des Gegenstandes mit der Unterschrift des Ausstellungs-Comité versehen und dem Annmeldenden zurückgestellt wird, um als Aufnahmschein zu gelten. Nur gegen dessen Verweisung wird die Aufnahme des Gegenstandes in die Ausstellung und dessen Rückgabe am Schlusse derselben erfolgen.

Über die Verweigerung der Aufnahme entscheidet das Comité ohne Angabe der Gründe.

Es darf kein ausgestellter Gegenstand vor Ablauf der bestimmten Zeit aus der Ausstellung zurückgezogen werden.

Die Befahr, Auspackung, Aufstellung und Rücknahme der ausgestellten Gegenstände haben die Aussteller auf ihre Gefahr und Kosten selbst oder durch Bestellte zu befreien; nur über ausdrückliches Verlangen werden diese Mühewaltungen vom Ausstellungs-Comité durch bestellte Commissionäre gegen Vergütung der Kosten vermittelt.

Die Aussteller von Maschinen, Geräthen und Haushalts-Gegenständen haben für die Benützung der Ausstellungsräume ein später zu veröffentlichtes Platzgeld zu entrichten.

Die Gesellschaft bestreitet die Feuerversicherung für die ausgestellten Gegenstände während der Dauer der Ausstellung.

Sie haftet weder für Beschädigung noch für Verlust der Ausstellungs-Gegenstände, wird aber für deren Überwachung Sorge tragen.

Für Tariffs-Ernährungen bei der Verfrachtung der Ausstellungs-Gegenstände auf Eisenbahnen und Dampfschiffen hin und zurück wird in thunlichster Weise gesorgt und das Resultat veröffentlicht werden.

Auch werden Einleitungen getroffen werden, damit bei der Einbringung der Ausstellungs-Gegenstände über die österr. Zollgränze und die Verzehrungs-Steuer-Linien Wiens die nöthigen Zoll- und Steuerbefreiungen eintreten.

Die Wartung und Fütterung der Thiere ist Sach der Aussteller; das Ausstellungs-Comité wird jedoch Futter- und Stroh-Materialien zu festen Preisen bereit halten.

Ebenso wird Feuerungs-Materiale zum Betrieb von Maschinen auf Verlangen des Ausstellers gegen Vergütung beigebracht werden.

Für alle Arten von Ausstellungs-Gegenständen werden Preise vertheilt werden, welche theils in Medaillen von Silber und Bronze, theils in Geld und in chrenvollen Anerkennungen bestehen, und ohne den von Seiten der Staatsregierung, wie man hofft, noch besonders ausgesetzten Prämien die Summe von 10,000 fl. D. W. erreichen werden. Das detaillierte Programm der Preisausschreibung wird demnächst veröffentlicht werden, sobald die mit dem hohen f. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hierüber eröffneten Verhandlungen ihren Abschluß gefunden haben werden. Sedenfalls wird diese Ausstellung unter allen bisher in Österreich veranstalteten mit der größten Anzahl nahmhafter Geldpreise dotirt sein, wie auch

die Hoffnung vorhanden ist, daß für spezielle, besonders wichtige landwirtschaftliche Culturzweige bedeutende Kaiserpreise zur Auszeichnung kommen dürften.

Die Zureckstellung der Preise erfolgt durch ein hierfür bestelltes Preisgericht, und deren Vertheilung in feierlicher Weise zu Ende der Ausstellung.

Auch eine Verlosung von Gewinnstücken, welche aus den Ausstellungs-Gegenständen angekauft werden, findet statt. Es steht jedem Aussteller frei, an seine ausgestellten Gegenstände den Verkaufspreis anzuheben und ihren Verkauf einzuleiten, jedoch gegen Belassung des verkauften Gegenstandes bis nach dem Schlusse der Ausstellung.

Für Aussteller, welche sich dabei betheiligen wollen, findet eine Versteigerung ausgestellter Gegenstände statt, und zwar für das Vieh zu Ende der für jede Viehgruppe bestimmten Ausstellungs-Periode, für Gegenstände der permanenten Ausstellungen aber zu Ende derselben.

Alle Mittheilungen, Anfragen, Einsendungen usw. sind portofrei an das Ausstellungs-Comité der f. k. Landwirtschafts-Gesellschaft zu richten.

Vom Central-Ausschiffe.

**Josef Fürst Colleredo:**

Präsident.

**Dr. Adalbert Fuchs,**  
beständiger Sekretär.

### Programm wystawy plodów rolniczych i lasowych w miesiącu maja 1866 r. w Wiedniu urządzić się mającej.

C. k. Towarzystwo gospodarczo-rolnicze w Wiedniu urządzi w roku 1866 wystawę plodów rolniczych i lasowych w połączeniu z wystawą narzędzi do gospodarstwa domowego potrzebnych.

Wystawa odbędzie się na Praterze we Wiedniu, zostanie w połowie miesiąca maja otwartą i trwać będzie z dozwoleniem przedłużenia 14 dniów aż do końca maja.

Wystawa obejmować będzie następujące główne oddziały:

I. Produkta rolnicze i lasowe ich przemysłu i techniki, oraz wszelkie dotyczące zbioru.

II. Bydło, a w szczególności: konie, bydło rogaty, owce, trzoda, ptasie i psy.

III. Maszyny i sprzęt rolnicze i lasowe.

IV. Przedmioty gospodarstwa domowego dla rolników i lasowców.

Na wystawę przyjmować będą maszyny i sprzęt z kraju i z zagranicy, plody zaś rolnicze, lasowe oraz bydło i narzędzia gospodarstwa domowego tylko z kraju.

Wystawa plodów, maszyn i sprzętu będzie od początku do końca stała i nieustającą, bydło zaś będzie w następującym porządku wystawione:

1. bydło rogaty i owce, wraz z wypasowem bydlem i owcami przez pierwsze 4 dni;

2. konie, trzoda i ptasie wraz z wypasową trzodą i tucznym ptasinem przez następne 4 dni;

3. psy przez następne 2 dni.

Pomiędzy wystawą każdego z tych oddziałów pozostać jeden dzień wolny.

Bydło, plody i narzędzia gospodarstwa domowego będą pomieszczone w miejscach przykrytych, maszyny zaś i sprzęt odpowiednio do potrzeby.

Wszystkie przedmioty na wystawę przesyłać się mając najdalej do 15 lutego 1866 roku zamówiać, a to za pomocą kart meldunkowych, które w komitecie wystawy bezpłatnie dostać można.

Karty meldunkowe mają być w dwóch egzemplarzach przesłane, z których jeden w razie przyjęcia przedmiotu, podpisem komitetu wystawy zaopatrzonej, i modyfikacją zwrócony zostanie, i służy jako dowód przyjęcia. Tylko za okazaniem takiego dowodu nastąpi przyjęcie przedmiotu na wystawę, i zwrot tegoż po skończeniu takowej.

O odmówieniu przyjęcia na wystawę rozstrzyga komitet bez przytaczania powodów.

Wystawiony przedmiot nie może być przed upływem przedzначенego czasu z wystawy zabierany.

Przywóz, wypakowanie, ustawienie i odbiór wystawionych przedmiotów odbywa się przed wystawiających na ich koszt i ryzyko, lub też przez ich unocowanych, tylko na wyraźne żądanie interesowanych podejmując się komitet wystawy dopełnienia rzeczonych czynności przez swych komisantów, za wynagrodzeniem poniesionych kosztów.

Wystawiający maszyny, sprzęt i narzędzia gospodarstwa domowego będą obowiązani za użycie miejscowości i statków parowych, a rezultat tego starania będzie w swym czasie ogłoszony.

Towarzystwo poniesie koszt ubiegowania od ognia wystawionych przedmiotów przez czas trwania wystawy.

Towarzystwo nie odpowiada ani za uszkodzenie, ani zagubienie przedmiotów wystawy, starać się będzie jednak o pilnowanie takowych.

Towarzystwo starać się będzie o zmniejszenie opłaty od przesyłki przedmiotów wystawy na drogach żelaznych i statkach parowych, a rezultat tego starania będzie w swym czasie ogłoszony.

Również będzie staraniem Towarzystwa, aby przedmioty wystawy na granicy austriackiej i na rogatekach we Wiedniu od przepisanych opłat celnych i podatkowych uwolnione zostały.

Pilnowanie i żywienie bydła należy do wystawiającego, komitet wystawy jednakże będzie miał w pogotowiu paszę i podściółkę po cenach stałych.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu. Podgórze, dnia 10 września 1865.

Podobnie będzie na żądanie wystawiającego dostarczony materiał palny do popędu maszyn za odpowiedni wynagrodzeniem.

Za wszelkie gatunki przedmiotów wystawy rozdane będą nagrody w medalach srebrnych i brązowych, w pieniadzach i innych zaszczytnych pochwałach, które to nagrody, nie licząc spodziewanych a przez rząd przeznaczyć się mających, sumę 10,000 zł. wynosić będą.

Dokładny program rozpisania nagród będzie niezwłocznie ogłoszony, jak tylko traktując się w tym względzie z wysokiem c. k. Ministerium handlu i gospodarki krajowej czynności ukończone zostaną. W każdym jednak razie będzie ta wystawa z pomiędzy innymi w Austrii dodać urządzonej wystaw, największą ilością nagród pieniężnych uposażona, a oprócz tego należy się spodziewać, iż na ważniejsze gałęzie gospodarstwa rolniczego znaczne nagrody cesarskie rozpisane zostaną.

Przyznanie nagród nastąpi przez wydelegowany "Sąd nagród", rozdanie zaś tychże odbędzie się w sposób uroczysty przy końcu wystawy.

Również odbędzie się losowanie wygranych, które z przedmiotów wystawy zakupione zostaną.

Każdemu wystawiającemu przysługuje prawo na wystawionych przedmiotach przybić cenę tychże i takowe sprzedać, przedmiot jednakże sprzedany musi pozostać aż do końca wystawy.

Dla wystawiających, którzy w tem udzielić mają zechę, odbędzie się licytacja wystawionych przedmiotów, a mianowicie bydła, w końcu perydu do wystawy one-góz przeznaczonego, innych zaś przedmiotów stale wystawionych w końcu trwania wystawy.

Wszelkie doniesienia, zapytania, przesyłki i t. p. wolne są od portu pocztowego, i winny być pod adresem komitetu wystawy c. k. Towarzystwa rolniczego przesypane.

Z Wydziału centralnego.

**Józef książę Colleredo**

Mannsfeld,

**Dr. Wojciech Fuchs,**  
prezes.

L. 124. **E dyk t.** (916. 1-3)

C. k. notariusz w Bochni jako komisarz sądowy podaje niniejszym wiadomość, iż w sprawie Józefa Brodmanna naprzeciw Tomasza Duleby o zapłaceniu sumy zlr. 275 w. a. wskutek polecenia c. k. Sądu podziałowego w Wiśniczu z dnia 7 czerwca 1865 l. 1142, odbędzie się egzekucyjna sprzedaż ruchomej dłużnika w dniu 16 i 30 października 1865 r. o godzinie 10 przed południem w Chronowie z tém, iż zajęte ruchomości na terminie pierwszym tylko powyżej lub za cene szacunkową, na terminie drugim nawet niżej ceny szacunkowej sprzedane zostaną.

Bochnia, 10 września 1865.

**Leonard Serafiński,**  
c. k. notariusz jako kom. sąd.

L. 5226. **E dyk t.** (903. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu podaje do wiadomości, że fabryka żelaza w Nowej Lubowni podała pod dniem 18 sierpnia 1865 za l. 5226 przeciw Judzie Schiffowi pozew z p. o. na nakaz zapłaty sumy 294 zlr. 75 kr. w. a. z przyn. z wekslu z dnia 3 lutego 1864 pochodzącej, wskutek czego tenże Sąd wydał nakaz zapłaty, ażeby unikając egzekucji prawem wekslowym postanowionej, należącej się do tego wekslu sumę 294 zlr. 75 kr. w. a. wraz z odsetkami po 6% od dnia 4 czerwca 1864 liczyć się mającemi, tudzież kosztami sądowymi w ilości 12 zlr. 11 kr. w. a. przyznaniem fałszyce żelaza w Nowej Lubowni, jako wieczystowi wekslowemu w przeciągu 3 dni zapłacił.

Ponieważ teraźniejszy pobyt pozwanego Judy Schiff jest niewiadomy, przeto c. k. Sąd obwodowy ustania dla niego na jego koszt i niebezpieczenstwo kuratorem p. adw. Zajkowskiego z zastępstwem p. adw. Borszczem, i doręczą się temuż wspomniany nakaz zapłaty, polecając mu obronne tegóż kuranda według ustawy wekslowej.

Nieinnych edyktem wzywa się przeto pozwanego, aby w przeciągu 3 dni albo sam, albo przez ustalonego kuratora lub innego zastępcę upoważnionego, któremu dotyczące środki dowodu ma wręczyć, przeciwi temu nakazowi zapłaty zarzutu podał i w ogóle wszystkich środków użył, jakie według ustawy wekslowej na swoją obrone mieć może, gdyż w razie przeciwnym sam sobie skutki zaniedbania przypisze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 21 sierpnia 1865.

N. 5221. **E dyk t.** (913. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Podgórzku wiadomo czyni, iż Franciszek Kotarba ze Świątkiem, ułroplonik od 2 pułku artylerii areyksiecia Ludwika, uchwałą c. k. Sądu krajowego w Krakowie z dnia 4 września 1865, do l. 15328 za marnotrawę uznaną i wskutek tegóż ze strony tutejszego c. k. Sądu powiatowego Wojciech Kotarba, wójt gminy Świątki kuratorem dla niego ustanowiony został.

Również będzie staraniem Towarzystwa, aby przedmioty wystawy na granicy austriackiej i na rogatekach we Wiedniu od przepisanych opłat celnych i podatkowych uwolnione zostały.

Pilnowanie i żywienie bydła należy do wystawiającego, komitet wystawy jednakże będzie miał w pogotowiu paszę i podściółkę po cenach stałych.